



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

JUSTIZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Juni 2013

**Motion betreffend die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstantz sowie der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht
Mitbericht der Justizkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an den Sitzungen vom 19. April und 17. Mai 2013 die Motion beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Justizkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Justizkommission unterstützt die Motion für eine Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht des Regierungsrates. Die Staatsanwaltschaft arbeitet eng mit der Kantonspolizei und insbesondere der Kriminalpolizei zusammen. Dadurch dass der Regierungsrat die Aufsicht über beide Bereiche hat und letztlich verantwortlich ist, dass die Strafverfolgung gewährleistet werden kann, ist er alleine zuständig, beim Landrat die erforderlichen Mittel zu beantragen. Es wird auch verhindert, dass beim Obergericht zur Vermischung von aufsichtsrechtlicher und rechtsprechender Tätigkeiten entstehen kann.

Den Ausführungen zum Weisungsrecht des Motionärs kann aber nicht ganz gefolgt werden. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ist zwar nicht verfassungsrechtlich jedoch durch Art. 4 der schweizerischen Strafprozessordnung bundesrechtlich garantiert. Dies verbietet es dem Regierungsrat, konkrete Weisungen im Einzelfall zu erteilen. Vor allem wird im Rahmen der Gesetzesänderung sichergestellt werden müssen, dass der Regierungsrat keinen Einfluss haben kann, ein Strafverfahren nicht zu eröffnen oder einzustellen.

Die Justizkommission unterstützt auch, dass nur noch die Wahl des Oberstaatsanwaltes bzw. der Oberstaatsanwältin durch den Landrat erfolgt. Die Staatsanwaltschaft kann jedoch nicht mit einem anderen Amt verglichen werden. Die einzelnen Staatsanwälte unterstehen zwar dem Weisungsrecht des Oberstaatsanwaltes, sie erlassen aber die Strafbefehle, welche eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr enthalten können, in eigener Kompetenz.

Die Reduktion der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht ist aufgrund der neuen Gerichtsorganisation sinnvoll und wird vollumfänglich unterstützt.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Blöchliger'.

Michèle Blöchliger

Sekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Eberli'.

Armin Eberli